

EITI-FORTSCHRITTSBERICHT 2019

DEUTSCHLAND

Inhalt

Informationen zum berichtenden Land	3
1 General assessment of year's performance	4
2 Assessment of performance against targets and activities set out in the work plan	4
3 Assessment of performance against EITI requirements	8
4 Overview of the multi-stakeholder group's responses to the recommendations from reconciliation and Validation, if applicable	14
5 Total costs of implementation	17
6 Details of membership of the MSG during the period (including details of the number of meetings held and attendance record)	17

Informationen zum berichtenden Land

	Bundesrepublik Deutschland
Kontakt	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Referat IVB2 Internationale Roh- stoffpolitik Buero-ivb2@bmwi.bund.de Tele- fon: +49 (0)30- 18 615 0 und D-EITI Sekretariat Boris Raeder E-Mail: sekretariat@D-EITI.de Web: www.D-EITI.de
Datum der Berichterstattung	17.11.2020

1 General assessment of year's performance

Die erste Hälfte des Jahres 2019 stand im Zeichen des ersten Validierungsverfahrens in Deutschland mit dem Ergebnis „EITI-konformes Land“. Die Tätigkeiten der MSG in der zweiten Jahreshälfte waren auf die Vorbereitung und Fertigstellung des 2.D-EITI Berichts fokussiert.

2 Assessment of performance against targets and activities set out in the work plan

Im Folgenden werden die Ziele aus dem Arbeitsplan der MSG dargestellt, gefolgt von den Aktivitäten, welche zur Erreichung durchgeführt wurden.

Ziel 1 - Bericht: Eine fristgerechte und für die breite Öffentlichkeit verständliche und zugängliche Berichterstattung zu gewährleisten, die auf einem transparenten, offenen und innovativen EITI-Prozess in Deutschland basiert.	
Teilziel	Fortschritt / Aktivitäten
1.1 Fristgerechte Berichterstattung	Der 2. D-EITI Bericht wurde fristgerecht am 23.12.2019 auf der Website der D-EITI veröffentlicht und an das internationale EITI-Sekretariat gesendet.
1.2 Innovativer Prozess	Die MSG hat für den zweiten Bericht der D-EITI beschlossen, die Sonderthemen Erneuerbare Energien, naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen sowie Subventionen zu überarbeiten bzw. weiter zu vertiefen und die neuen Sonderthemen Recycling und Sozialfaktoren in den zweiten Bericht aufzunehmen. Damit hat die MSG auch für den zweiten Bericht zusätzliche Themen, die nicht vom Standard abgedeckt sind und Relevanz in der öffentlichen Debatte besitzen, aufgenommen.
1.3 Verständlicher Bericht	Die MSG hat beschlossen, den zweiten Bericht auf dem Datenportal zu veröffentlichen. Das Berichtsportal www.rohstofftransparenz.de wurde auf Deutsch aktualisiert.
1.4 Transparenter Prozess	Die Protokolle und Agenden aller MSG-Sitzungen sowie von der MSG erarbeitete Konzepte und Strategien sind auf der D-EITI Website öffentlich einsehbar.
Einschätzung zur Zielerreichung: Die oben dargestellten Aktivitäten führen zur Zielerreichung.	

Ziel 2 – breite Diskussion zum Rohstoffsektor: Die Aufbereitung von Kontextinformationen über den deutschen Rohstoffsektor zur Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion, die auch Aspekte der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt und Soziales) beinhaltet.	
Teilziel	Fortschritt
2.1 Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion	Die Maßnahmen der Kommunikationsstrategie (KS) wurden im Hinblick auf die Erfahrungen nach dem ersten Bericht überarbeitet und priorisiert. Die MSG hat eine aktualisierte Kurzfassung der KS beschlossen und veröffentlicht. Die Kommunikationspakete (u.a. Foliensammlung zu D-EITI auf Deutsch und Englisch) wurden aktualisiert und der MSG zur Verfügung gestellt. Die Website der D-EITI wurde regelmäßig aktualisiert. Auf Twitter konnte die Anzahl der

	<p>Follower weiter erhöht werden.</p> <p>Die zu den D-EITI Daten gehörigen Metadaten wurden auf GovData veröffentlicht.</p>
2.2 Aspekte der Nachhaltigkeit sind im Kontextbericht enthalten	Siehe Punkt 1.2.
<p>Einschätzung zur Zielerreichung: Die Zahl der Follower auf Twitter ist 2019 kontinuierlich gestiegen. Die Aufnahme und Vertiefung von Sonderthemen tragen dazu bei, die Relevanz der D-EITI-Berichte zu erhöhen.</p>	

<p>Ziel 3 – Mehrwert der D-EITI und Harmonisierung mit §§ 341q ff. HGB: Eine schrittweise auszubauende, nachvollziehbare und verhältnismäßige Berichterstattung an die Bevölkerung zu erreichen, die dem EITI-Standard entspricht, und mit der EU-Bilanz- und der EU-Transparenzrichtlinie harmonisiert. Gleichzeitig soll ein Mehrwert geschaffen werden.</p>	
Teilziel	Fortschritt
3.1 Verhältnismäßige, schrittweise auszubauende Berichterstattung und Schaffen von Mehrwert	Die MSG hat die Aufnahme und Vertiefung von zusätzlichen Sonderthemen im zweiten Bericht beschlossen, um einen Mehrwert für den nationalen Kontext zu schaffen. Die MSG diskutiert regelmäßig die Berichterstattung und hat auf dieser Grundlage bzw. den Anforderungen des EITI-Standards ihren Arbeitsplan für 2020 erstellt.
3.2. Harmonisierung von D-EITI mit §§ 341q ff. HGB	Die Zahlungsberichte gem. HGB wurden durch den Unabhängigen Verwalter (UV) ausgewertet und der MSG präsentiert. Der UV hat im zweiten Bericht Empfehlungen abgegeben, wie BilRUG und D-EITI weiter harmonisiert werden können.
<p>Einschätzung zur Zielerreichung: Zur Schaffung von Mehrwert wurde die Aufnahme und Vertiefung von Sonderthemen beschlossen, die für den deutschen Kontext relevant sind; z.B. Recycling, soziale Faktoren oder Verbrauchsteuern (s. Ziel 2). Ebenso wurden die Empfehlungen des UV aus dem ersten D-EITI Bericht diskutiert und neue Empfehlungen für den D-EITI Prozess im zweiten D-EITI Bericht formuliert (siehe Abschnitt 4). Diese sehen u.a. eine weitere Angleichung der angefragten Zahlungsströme an die gesetzlichen Vorgaben des HGB vor: Eine Analyse der veröffentlichten Zahlungsberichte hat ergeben, dass mehr Zahlungsströme angegeben werden als bisher in den Datenmeldungen für EITI abgefragt werden. Die Datenmeldung unter D-EITI soll entsprechend angepasst werden.</p> <p>Eine Herausforderung bleibt die Balance zwischen Aufwand und Nutzen des D-EITI-Prozesses. Mit einer Überführung der EITI-Vorgaben in die Regelprozesse der deutschen Verwaltung (systematische Offenlegung) können Kapazitäten eingespart werden, die zukünftig in die Bearbeitung von Themen fließen können, die für die deutsche Diskussion relevant sind. Die MSG prüft regelmäßig Möglichkeiten der systematischen Offenlegung (s. Ziel 7).</p>	

<p>Ziel 4 – EITI als globaler Standard: Einen Beitrag zur Weiterentwicklung des EITI-Standards, seiner Anwendung und Akzeptanz als tatsächlich globalen Standard zu leisten, um das weltweite Streben nach Transparenz und Rechenschaftspflicht und den Kampf gegen Korruption im Zusammenhang mit Rohstoffgeschäften zu unterstützen.</p>	
Teilziel	Fortschritt

4.1 Weiterentwicklung des Standards	<p>Die MSG beschließt die Aufnahme und Vertiefung weiterer innovativer Themen in den Kontextbericht des zweiten D-EITI-Berichtes und geht damit über den EITI Standard hinaus.</p> <p>Neue Themen des 2019 verabschiedeten EITI Standards wurden schon vorher durch D-EITI freiwillig behandelt und abgedeckt, z.B. Umwelt-Reporting.</p> <p>Die D-EITI beteiligt sich über die Teilnahme an EITI Board Meetings, der Weltkonferenz und dem Austausch mit dem internationalen Sekretariat, Partnerländern und weiteren Akteuren an der Weiterentwicklung des EITI Standards.</p>
4.2. Akzeptanz als globaler Standard	<p>Die MSG und das D-EITI Sekretariat sind im Austausch mit anderen rohstoffreichen Ländern (z.B. Chile und Brasilien), um für einen EITI-Beitritt zu werben.</p> <p>Auf der Ebene der Regierung wird das Thema EITI/D-EITI in die Vorbereitung von Delegation- und Dienstreisen aufgenommen und so regelmäßig gegenüber Partnerregierungen und internationalen Stakeholdern thematisiert.</p>
<p>Einschätzung zur Zielerreichung: Die MSG der D-EITI hat ihr Ziel, EITI als globalen Standard weiterzuentwickeln, im Jahr 2019 umgesetzt, indem neue Themen beschlossen und (Lern)erfahrungen an Partnerländer weitergegeben bzw. mit Partnerländern ausgetauscht wurden. Bei strategisch wichtigen Schwellen- und Industrieländern wurde zudem für eine Beteiligung am EITI-Umsetzungsprozess geworben. Die inhaltlichen Ergebnisse der Weltkonferenz haben auch vor dem Hintergrund der Aktualisierung des EITI Standard gezeigt, dass eine Weiterentwicklung des EITI Standards weiterhin wichtig ist. Ebenso wichtig bleibt der Austausch über Umsetzungserfahrungen bzgl. der Weiterentwicklungen. Trotz der steigenden Zahl an EITI umsetzenden Ländern sollte auch die Anwendung und Akzeptanz des EITI Standards weiter gefördert werden. Trotz des positiven Beitrags, der 2019 geleistet werden konnte, bleibt die Zielsetzung aktuell.</p>	

<p>Ziel 5 – Erfahrungen weitergeben: Erfahrungen aus dem Multi-Stakeholder-Prozess weiterzugeben, insbesondere in Bezug auf demokratische Teilhabe, Bürgernähe und Wissensvernetzung, sowie aus der EITI-Umsetzung in einem föderalen Land.</p>	
	<p>Fortschritt</p>
	<p>Zwischen dem MSG-Vorsitz (BMW) und dem BMZ wurde ein regelmäßiger Austausch etabliert. Dabei werden Erfahrungen aus der D-EITI-Umsetzung in aufgearbeiteter Form zur Verfügung gestellt.</p> <p>Erfahrungen zur D-EITI als Multi-Akteurs-Partnerschaft werden über die Austauschplattform Partnerschaften 2030 geteilt.</p> <p>D-EITI ist darüber hinaus eine der 15 nationalen Verpflichtungen im ersten Nationalen Aktionsplan (NAP) 2017 - 2019 der Open Government Partnership (OGP). Der Abschlussbericht des unabhängigen Gutachters wurde veröffentlicht: https://www.opengovpartnership.org/documents/germany-implementation-report-2017-2019/</p> <p>Die MSG und das D-EITI Sekretariat haben Argentinien und die Niederlande bei ihrer EITI Kandidatur begleitet und sind weiterhin im</p>

	<p>Austausch. Insbesondere mit den EITI umsetzenden EU/OECD Ländern Niederlande und Großbritannien gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen den Sekretariaten über verschiedene Aspekte der Umsetzung.</p> <p>Alle Stakeholder berichten regelmäßig im Rahmen der KoordinatorInnentreffen und der MSG Sitzungen über die Weitergabe von Informationen zur D-EITI/EITI.</p>
<p>Einschätzung zur Zielerreichung: Die Weitergabe von Erfahrungen erfolgte 2019 über die Stakeholder der D-EITI sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext. Der Wissensaustausch zur EITI Umsetzung in föderalen Ländern kann mit Argentinien und den Niederlanden weiter vertieft werden.</p>	

<p>Ziel 6 – Glaubwürdigkeit: Die Glaubwürdigkeit Deutschlands bei der politischen und finanziellen Unterstützung der EITI deutlich zu erhöhen.</p>	
Teilziel	Fortschritt
-	<p>VertreterInnen des D-EITI Sekretariats und der MSG nahmen 2019 an den Internationalen Board Meetings in Kiew, Paris und Addis Abeba (Äthiopien) sowie an der EITI Weltkonferenz in Paris teil und haben diese zum Austausch mit Partnerländern der EITI genutzt. Auf der Weltkonferenz hielten MSG-Mitglieder der D-EITI zudem Vorträge zu Themen des 2. D-EITI Berichts. Die D-EITI war auf der Weltkonferenz mit einem betreuten Stand vertreten.</p>
<p>Einschätzung zur Zielerreichung: Die erfolgreiche 1. Validierung der D-EITI (satisfactory progress) machen die Glaubwürdigkeit Deutschlands für die Unterstützung der EITI deutlich. Die EITI Weltkonferenz in Paris bot zudem die Chance, für D-EITI wichtige Themen der internationalen Agenda mitzugestalten.</p>	

<p>Ziel 7 – Dauerhafte Umsetzung und öffentliche Relevanz: Die dauerhafte Umsetzung der D-EITI mit dem vorgesehenen Multi-Stakeholder-Modell sicherzustellen und durch den Aufbau von Kapazitäten eine breite Diskussion in der Bevölkerung zu ermöglichen.</p>	
Teilziel	Fortschritt
7.1. Dauerhafte Umsetzung des MSG-Modells	<p>Die MSG hat Möglichkeiten diskutiert, die EITI-Anforderungen für den Kontextbericht in die Regelprozesse der deutschen Verwaltung zu überführen (systematische Offenlegung). Das Thema systematische Offenlegung wurde zudem in die Arbeitspläne für 2019 und 2020 aufgenommen.</p> <p>Die Zivilgesellschaft wurde im Jahr 2019 durch die Regierung finanziell unterstützt (100.000 €).</p>
Teilziel 7.2. Aufbau von Kapazitäten für eine breite Diskussion in der Bevölkerung	Siehe Ziel 2.1.
<p>Einschätzung zur Zielerreichung: Die Stakeholder der D-EITI haben sich 2019 für eine Fortführung von D-EITI ausgesprochen und ihre Unterstützung zugesagt.</p>	

3 Assessment of performance against EITI requirements

Vom 01. November 2018 bis 08. Mai 2019 fand die erste Validierung der D-EITI statt. Mit dem Ergebnis der Validierung erhielt die MSG eine detaillierte Bewertung der bisherigen Umsetzung der D-EITI. Unabhängig von der Frage der Gesamtbewertung gab diese auch Anregungen für eine Weiterentwicklung der D-EITI Umsetzung. Empfehlungen aus der Validierung werden im Rahmen der Berichterstattung 2020 geprüft und umgesetzt.

Anforderung	Fortschritt
1.1. Beteiligung der Regierung	Die Regierung gab eine öffentliche Erklärung ab, EITI beizutreten und hat eine ranghohe Persönlichkeit auf Ebene der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Winkelmeier-Becker zur Implementierung von EITI ernannt. Der Vorsitzende der MSG Herr Dr. Horstmann ist Abteilungsleiter im BMWi, die Vizevorsitzende Frau Jünemann ist Referatsleiterin. Die Regierung leitete alle Sitzungen der MSG. Bei den Sitzungen ist eine ausreichende Anzahl von RegierungsvertreterInnen anwesend, um die Beschlussfähigkeit gemäß den ToR der MSG zu gewährleisten. Sie beteiligt sich zudem regelmäßig an Arbeitsgruppen der D-EITI. Die Regierung stellt ebenfalls Mittel für die Umsetzung von EITI in Höhe von bis zu 6,6 Mio. Euro für den Zeitraum 23.06.2014 - 31.12.2022 zur Verfügung.
1.2 Beteiligung Wirtschaft	der Bei den Sitzungen ist eine ausreichende Anzahl von UnternehmensvertreterInnen anwesend, um nach den ToR der MSG beschlussfähig zu sein. UnternehmensvertreterInnen nahmen an allen Entscheidungen der MSG teil. Sie beteiligt sich zudem regelmäßig an Arbeitsgruppen der D-EITI. EITI-Berichtsansforderungen wurden mit der deutschen Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie/ BilRUG harmonisiert. Weitere Unternehmen wurden für die freiwillige Berichterstattung gewonnen.
1.3 Beteiligung Zivilgesellschaft	der Die Zivilgesellschaft beteiligt sich an der öffentlichen Debatte mit Bezug auf EITI bei Veranstaltungen der anderen Stakeholder und bei eigenen Veranstaltungen/Kommunikation zu D-EITI. Die Zivilgesellschaft übernimmt eine aktive Rolle im Hinblick auf die Einbeziehung innovativer Themen. Bei den Sitzungen der MSG bringt sich die Zivilgesellschaft mit unterschiedlichen Organisationen ein und stellt eine ausreichende Anzahl von VertreterInnen zur Verfügung, um die Beschlussfähigkeit gemäß den ToR der MSG zu gewährleisten. Sie beteiligt sich zudem regelmäßig an Arbeitsgruppen der D-EITI.
1.4 Multi-Stakeholder- Gruppe	Der Prozess der Einrichtung der MSG und die Einladung zur Teilnahme sind im Kandidaturantrag dokumentiert. Zivilgesellschaft, Unternehmen und Regierung benennen eigene VertreterInnen. Die Anzahl der MSG-VertreterInnen aus jeder Stakeholdergruppe (5-5-5) wird durch die ToR der MSG festgelegt. Informationen über die für ZG bereitgestellten Mittel wurden vorab mit dem Internationalen Sekretariat erörtert und auf der Website veröffentlicht. Regeln des Entscheidungsprozesses sind Bestandteil der ToR. Protokolle werden bei jeder MSG-Sitzung verfasst, kommentiert, verabschiedet und veröffentlicht.
1.5 Arbeitsplan	Die MSG hat den Arbeitsplan 2019 diskutiert und beschlossen.

2.1 Rechtsrahmen und Steuersystem	Der 2. D-EITI-Bericht (2019) enthält in Kapitel 3 und 4 eine zusammenfassende Beschreibung des deutschen Steuersystems, einschließlich des Grades an steuerlicher Dezentralisierung, einen Überblick über die maßgeblichen Gesetze und Verordnungen, sowie Informationen über die Aufgaben und Zuständigkeiten der zuständigen Regierungsstellen.2.
2.2 Lizenzvergabe	Der 2. D-EITI-Bericht (2019) enthält in Kapitel 3 eine zusammenfassende Beschreibung der Lizenzvergabe. Die Gewinnung von Rohstoffen wird durch das Bundesberggesetz (BBergG) geregelt. Die Bergbehörden der Bundesländer führen das Gesetz jedoch aus und sind je nach Bodenschatz für die Genehmigung und Aufsicht der bergbaulichen Tätigkeit zuständig. Um den Besonderheiten ihrer Region gerecht zu werden, haben die Bundesländer teils eigene Bergverordnungen verabschiedet. Nur bergfreie Bodenschätze können mit dem Recht (Lizenz) zum Aufsuchen und Fördern (Bergbauberechtigung) genehmigt werden. Die Lizenzvergabe ist gesetzlich geregelt und ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Die Exploration muss in einem zweistufigen Verfahren genehmigt werden. Die Verfahren und die zu erfüllenden Anforderungen sind im BBergG und in den Landesvorschriften festgelegt. Es gibt keinen Platz für Bieterprozesse etc. Für die Vergabe gibt es ein festgelegtes rechtliches Verfahren. Eine detaillierte Erläuterung des Vergabeverfahrens jeder im Berichtszeitraum vergebenen Lizenz ist deshalb obsolet. Eine Erläuterung könnte jeweils nur die einzelnen Schritte dieses Verfahrens wiederholen. Zudem können die Details der Abbaurechte auf Antrag bei der Bergbehörde eingesehen werden (§ 76 Abs. 3 BBergG).
2.3 Lizenzregister	Der 2. D-EITI-Bericht (2019) enthält in Kapitel 3 eine zusammenfassende Beschreibung der Lizenzregister. Der Bericht hebt die Reform des § 76 Abs. 3 BBergG hervor, die im Rahmen der EITI eingeleitet wurde und auf Antrag allgemeine Einsicht in die Lizenzregister ohne Nachweis eines berechtigten Interesses ermöglicht.
2.4 Verträge	Die Bedingungen, unter denen Unternehmen fördern, werden in der Regel nicht zwischen Unternehmen und dem Bund (bzw. den jeweiligen Bundesländern) ausgehandelt, da die Bedingungen für das Aufsuchen und die Gewinnung von Bodenschätzen in Gesetzen allgemein gültig festgelegt sind und diese durch die jeweils zuständigen Behörden umgesetzt werden. Diese auf Grundlage einschlägiger rechtlicher Vorgaben zu erfolgende Genehmigungspraxis unterscheidet sich deutlich von der in einer Vielzahl anderer Länder geübten Praxis privatrechtlicher Verträge. Darüber hinaus gibt es aber auch die Möglichkeit privatrechtlicher Vereinbarungen, z.B. über zusätzliche Bedingungen im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau. Einer zentralen Erfassung bzw. Veröffentlichung dieser Vereinbarungen können im Einzelfall vertragliche Abreden zur Verschwiegenheit über den Vertragsinhalt entgegenstehen.
2.5 Wirtschaftlich Berechtigter	Der 2. D-EITI-Bericht (2019) enthält eine zusammenfassende Beschreibung zum Thema wirtschaftliches Eigentum in Kapitel 3. In Deutschland ergibt sich der wirtschaftlich Berechtigte teilweise bereits aus Angaben, die in öffentlich zugänglichen Registern wie etwa dem Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Vereins- oder Unternehmensregister enthalten sind. Im Rahmen der Umsetzung der

	<p>Vierten Geldwäscherichtlinie (EU) 2015/8494 wurde zum 26. Juni 2017 zusätzlich zu den bestehenden Registern ein Transparenzregister eingerichtet, welches Daten zu den wirtschaftlich Berechtigten in Form eines Internetportals vorhält (www.transparenzregister.de). Die Informationen zu den wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister sind staatlichen Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben, geldwäscherechtlich Verpflichteten im Rahmen der Erfüllung ihrer geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten und seit dem 1. Januar 2020 entsprechend den Vorgaben der Änderungsrichtlinie zur 4. EU-Geldwäscherichtlinie (RL [EU] 2018/843) auch der gesamten Öffentlichkeit zugänglich (§ 23 Abs. 1 GwG).</p>
2.6 Staatliche Beteiligungen	<p>Staatliche Beteiligungen an rohstofffördernden Unternehmen führen zu keinen nennenswerten Einnahmen für den deutschen Staat und werden daher für D-EITI-Zwecke nicht berücksichtigt. Von den 49 identifizierten Unternehmen/Unternehmensgruppen ist bei nur einem Unternehmen der Staat finanziell beteiligt.</p>
3.1 Exploration	<p>Das 2. Kapitel im 2. D-EITI-Bericht (2019) gibt einen Überblick über die Rohstoffindustrie in Deutschland. Der Bericht bezieht sich in Kapitel 3 auf Explorationstätigkeiten (Lizenzregister). Durch die von D-EITI initiierte Änderung des Bundesberggesetzes sind alle neu erteilten Bergbaurechte öffentlich einsehbar. Darüber hinaus weist der Bericht auf die Publikation "Erdöl und Erdgas in der Bundesrepublik Deutschland" hin, die alle neuen Explorations- und Fördermengen für den Kohlenwasserstoffsektor beinhaltet. Der Bericht stellt in Kapitel 2b fest, dass es in den letzten Jahren keine nennenswerten Neufunde im Erdgassektor gegeben hat (S. 13). Der Bericht gibt keinen zusätzlichen expliziten Überblick über die Explorationsaktivitäten.</p>
3.2 Förderung	<p>Kapitel 2b gibt einen Überblick über die gesamte Rohstoffförderung nach Menge und geschätztem Wert. Das Datenportal www.rohstofftransparenz.de enthält eine interaktive Rohstoffkarte: Hier können Produktionsdaten nach Rohstoff und Bundesland gefiltert werden. Die im Bericht vorgestellten Produktionsdaten stammen aus einer Vielzahl von Quellen. Zu diesem Zweck gibt die Endnote i eine detaillierte Erläuterung zu den Quellen der einzelnen Rohstoffe.</p>
3.3 Ausfuhren	<p>In Kapitel 5d werden die Exportmenge und der Wert des Exports nach Rohstoffart angegeben. Die Endnote VI gibt einen Überblick über die Quellen der Exportdaten.</p>
4.1 Vollständige Offenlegung der Staatseinnahmen aus dem Rohstoffsektor	<p>Die Wesentlichkeitsdefinition wurde gemäß der EU-Bilanzrichtlinie definiert. Die MSG hat beschlossen, die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Feldes- und Förderabgaben in den Abgleich aufzunehmen. Für die Gewerbesteuer wurde eine Wesentlichkeitsschwelle von 2 Mio. Euro festgesetzt. Pachtzahlungen und Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur sind als Zahlungen seitens der Unternehmen ohne Abgleich in den Bericht aufgenommen. Erläuterungen zu den wichtigen Einnahmen aus dem Rohstoffsektor sind in Kapitel 4 des 2. D-EITI-Berichts (2019) enthalten. Besonderheiten in Bezug auf die Körperschaftsteuer werden in Kapitel 11 erläutert. Eine Beschreibung der Zahlungsströme wurde im Bericht veröffentlicht. Staatliche Subventionen und Steuervergünstigungen werden nicht berichtet und nicht abgeglichen, aber in allgemeiner Form</p>

	<p>in Kapitel 7 des 2. D-EITI-Berichts (2019) erläutert, siehe auch 8. MSG-Protokoll.</p> <p>Die MSG hat beschlossen, Unternehmen der Sektoren Braunkohle, Erdöl, Erdgas, Kali, Salze sowie Steine und Erden, die den Kriterien der EU-Bilanzrichtlinie entsprechen, aufzunehmen. Für den zweiten D-EITI-Bericht haben sich 17 Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen bereiterklärt, an der Berichterstattung teilzunehmen und ihre Zahlungsströme freiwillig offenzulegen. Diese Unternehmen decken – gemessen an der jährlichen Fördermenge – über 98 % der Sektoren Erdöl, Erdgas, Braunkohle und Kali ab. Die Abdeckung der einzelnen Sektoren beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 99,7% Braunkohle, • 97% Erdöl, • 99,2% Erdgas • 96,6% Kali • K.A. Steinsalze • 99,9% Siedesalze <p>Die Abdeckung im Sektor <i>Steine und Erden</i> wurde nicht definiert, da der Sektor besondere Merkmale aufweist, die in Kapitel 11 des D-EITI-Berichts beschrieben werden. Alle staatlichen Stellen, die Zahlungen von den berichtenden Unternehmen erhalten haben, haben diese gemeldet.</p> <p>In Kapitel 5 des 2. D-EITI-Berichts (2019) sind alle Einnahmen aus dem Rohstoffsektor aufgeführt; Erläuterungen zu den Schwierigkeiten bei der Trennung des Rohstoffsektors von anderen Wirtschaftssektoren in Deutschland, sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten.</p>
<p>4.2 Einnahmen aus dem Verkauf des staatlichen Produktionsanteils oder sonstige Einnahmen in Form von Sachleistungen</p>	<p>Der Verkauf von staatlichen Produktionsanteilen oder sonstige Einnahmen in Form von Sachleistungen sind in Deutschland nicht relevant (vgl. D-EITI-Bericht für 2017, S. 130).</p>
<p>4.3 Bereitstellung von Infrastrukturen, Tauschvereinbarungen</p>	<p>Die MSG hat in Kapitel 11 einen Absatz mit Erläuterungen zu Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur in den 2. D-EITI-Bericht aufgenommen. Der Zahlungsstrom wird auf Beschluss der MSG keinem Abgleich unterzogen.</p>
<p>4.4 Transporteinnahmen</p>	<p>Einnahmen aus dem Transport von Rohstoffen sind für die D-EITI Berichterstattung nicht relevant (s. Ausführungen im D-EITI-Bericht für 2017, S. 130).</p>
<p>4.5 Transaktionen im Zusammenhang mit Staatsunternehmen</p>	<p>Staatliche Beteiligungen an Unternehmen des Rohstoffsektors spielen in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle (vgl. D-EITI-Bericht für 2017, S. 131).</p>
<p>4.6 Zahlungen an subnationale Stellen</p>	<p>Zahlungen für die Gewerbesteuer und ggf. für Pachten gehen direkt an staatliche Stellen auf Gemeindeebene im Sinne einer „subnationalen“ Ebene. Weitere wesentliche Zahlungsströme der Rohstoffindustrie an in diesem Sinne „subnationale“ Stellen sind nicht ersichtlich (vgl. D-EITI-</p>

	Bericht für 2017, S. 131).
4.7 Aufschlüsselungstiefe	D-EITI setzt die Aufschlüsselungstiefe analog zum BilRUG/EU-Bilanzrichtlinie um. Zahlungen werden dementsprechend, wo möglich, je Projekt angegeben (zu weiteren Ausführungen s. D-EITI-Bericht für 2017, S. 108).
4.8 Fristgerechte Offenlegung von Daten	Die Daten für 2017 wurden mit dem zweiten D-EITI Bericht (Bericht für 2017) im Jahr 2019 veröffentlicht.
4.9 Sicherung der Datenqualität	Der Zahlungsbericht wurde von einem Unabhängigen Verwalter erstellt, der entsprechend der Leistungsbeschreibungen des internationalen EITI-Sekretariats beauftragt wurde. Die Datenqualität der öffentlichen Stellen und Unternehmen wird in Kapitel 11 des D-EITI-Berichts für 2017 (S. 111) beschrieben.
5.1 Verteilung der Einnahmen aus dem Rohstoffsektor	Das Steueraufkommen aus der Rohstoffförderung ist gemäß § 3 der AO nicht zweckgebunden, d.h. über ihre Verwendung entscheiden der Bundeshaushalt sowie die Länder- und Kommunalhaushalte frei. Höhe und Verwendung der Einnahmen und Ausgaben werden jährlich im Detail offengelegt.
5.2 Subnationale Transfers	Die Umverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wird in Kapitel 4 erläutert: Der föderale Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland spiegelt sich in der Verteilung der Steuereinnahmen wider. Welche Ebene die Ertragskompetenz hat, wie also die Steuererträge zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verteilt werden, ist in Artikel 106 GG geregelt. Dabei wird zwischen Steuern, die den Gemeinden, Ländern oder dem Bund vollständig zufließen und den sogenannten Gemeinschaftssteuern unterschieden. Im Fall der Gemeinschaftssteuern werden die Einnahmen zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. Relevante Beispiele für Gemeinschaftssteuern in der Rohstoffförderung sind die Körperschaft- und Einkommensteuer. An den Einnahmen aus der Körperschaftsteuer werden der Bund und die Länder zu je 50 % beteiligt. Die Gewerbesteuer hingegen stellt eine reine Gemeindesteuer dar. Somit steht sie als wichtigste Einnahmequellen der Kommunen den Gemeinden zu, in denen die betreffenden Betriebsstätten liegen. Bund und Länder werden durch eine Umlage am Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Eine Umverteilung zwischen Bund und Ländern erfolgt ebenso in Bezug auf die Einnahmen aus der Förderabgabe. Sie fließen in den Länderfinanzausgleich. Die Einnahmen aus der Stromsteuer und der Energiesteuer stehen dem Bund zu.
5.3 Einnahmenverwaltung und Ausgaben	In DEU ist die Einnahmeverwaltung öffentlich: <ul style="list-style-type: none"> • www.offenerhaushalt.de/ • www.bundeshaushalt-info.de
6.1 Sozialausgaben von rohstofffördernden Unternehmen	Sozialabgaben sind keine spezifische Abgabe der Rohstoffindustrie. Es erfolgt daher keine Aufnahme in den 2. D-EITI-Bericht (für weitere Details s. D-EITI-Bericht für 2017 S. 131).
6.2 Quasistaatliche Ausgaben	Quasi-fiskalische Einnahmen sind nichtbekannt (vgl. D-EITI-Bericht für 2017, S. 104).

6.3 Überblick über den Beitrag des Rohstoffsektors zur gesamten Volkswirtschaft	Kapitel 5 des 2. D-EITI-Berichts (2019) legt den Beitrag der deutschen Rohstoffindustrie zum BIP, zu staatlichen Einnahmen, zum Umsatz und zum Export dar. Eine interaktive Landkarte zeigt die Verteilung der Rohstoffvorkommen in Deutschland auf www.rohstofftransparenz.de .
7.1 Öffentliche Debatte	<p>Die Maßnahmen der Kommunikationsstrategie (KS) wurden im Hinblick auf die Erfahrungen nach dem ersten Bericht überarbeitet und priorisiert. Die MSG hat eine aktualisierte Kurzversion der KS beschlossen und veröffentlicht. Die Kommunikationspakete (u.a. Foliensammlung zu D-EITI auf Deutsch und Englisch) wurden aktualisiert und der MSG zur Verfügung gestellt. Die Website der D-EITI wurde regelmäßig aktualisiert. Die Zahl der Follower auf Twitter ist 2019 kontinuierlich gestiegen. Die Aufnahme und Vertiefung von Sonderthemen tragen dazu bei, die Relevanz der D-EITI-Berichte zu erhöhen.</p> <p>Die zu den D-EITI Daten gehörigen Metadaten wurden auf GovData veröffentlicht.</p> <p>Um die Relevanz von D-EITI-Themen in der Öffentlichkeit weiter zu erhöhen, hat die MSG u.a. beschlossen, die Sonderthemen erneuerbare Energien, naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen sowie Rückstellungen und Sicherheitsleistungen weiter zu vertiefen und die innovativen Themen Recycling, Sozialfaktoren und Verbrauchsteuern in den zweiten Bericht aufzunehmen.</p> <p>Der 2. D-EITI-Bericht ist verfügbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • als PDF in deutscher und englischer Sprache • als Kurzversion auf deutscher Sprache • auf dem interaktiven Datenportal rohstofftransparenz.de in einem leicht verständlichen aber umfassenden Layout. <p>Die MSG hat entschieden, ein Open-Data-Konzept zu entwickeln, das in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht wurde. Das Konzept legt zehn D-EITI Prinzipien für offene Daten fest und gibt darüber hinaus detaillierte Empfehlungen zur Umsetzung. Alle Daten sind gemäß der CC BY 4.0 Lizenz frei verfügbar. Der 2. D-EITI-Bericht steht im offenen Datenformat in granularer und aggregierter Form zur Verfügung.</p>
7.2 Zugriff auf Daten	Die MSG hat den zweiten D-EITI-Bericht maschinenlesbar gemacht; die Dateien sind als offene Daten (.csv) öffentlich zugänglich. Das zusammenfassende Datenblatt wird im Jahr 2020 auf der Website des Internationalen Sekretariats veröffentlicht. Die MSG prüft regelmäßig Möglichkeiten der systematischen Offenlegung. Zum Thema systematische Offenlegung: Alle Angaben werden auf www.rohstofftransparenz.de veröffentlicht; Gemäß § 341w HGB werden alle (Konzern-)Zahlungsberichte im Bundesanzeiger (unter www.bundesanzeiger.de) offengelegt.
7.3 Diskrepanzen und Empfehlungen dem EITI-Bericht	Der Zahlungsabgleich für 2017 hat keine Diskrepanzen ergeben. Die MSG arbeitet weiterhin an der Umsetzung der Empfehlungen des UV aus dem zweiten D-EITI Bericht.
7.4 Prüfung der Ergebnisse und Wirkungen der EITI-	Die MSG veröffentlicht jährlich Fortschrittsberichte. Der Anhang zu diesem Bericht ist der D-EITI-Arbeitsplan, der einen detaillierten Überblick über die Aktivitäten der MSG gibt. Die Ziele sind im Arbeitsplan in Teilziele unterteilt, denen die Aktivitäten und Indikatoren

Implementierung	zur Bewertung der Zielerreichung zugeordnet sind. Diese Beurteilung der Zielerreichung ermöglicht es der MSG, sich regelmäßig über den Stand der Zielerreichung auszutauschen und gegebenenfalls den Arbeitsplan anzupassen. Damit leistet die MSG einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Anforderung 7 des Standards.
8.1 Angepasste Umsetzung	-
8.2 Fristen für die EITI- Berichterstattung	-
8.3 Fristen für die EITI- Validierung und Validierungsfolgen	Die erste Validierung der D-EITI hat am 01. November 2018 begonnen und wurde im Mai 2019 abgeschlossen.

4 Overview of the multi-stakeholder group's responses to the recommendations from reconciliation and Validation, if applicable

UV-Empfehlung (2. D-EITI-Bericht, S. 128)	Vorschlag für Maßnahmen
Anpassung der Datenerhebung im Hinblick auf die anzugebenden Zahlungsströme	
1. Fortführung der Analyse der veröffentlichten (Konzern-) Zahlungsberichte im Hinblick auf Art und Umfang der angegebenen Zahlungen an staatliche Stellen.	Die Empfehlung wurde in den Arbeitsplan 2020 überführt. Der UV hat Stärken und Schwächen der Berichterstattung in einem Vermerk ausgewertet, damit zukünftig bei der Erhebung der Zahlungsdaten bei bestimmten Zahlungen Bemerkungen der Unternehmen zur Einordnung angefordert werden können. Der UV hat hierzu auch auf das Wissen der IDW-Arbeitsgruppe „Zahlungsberichte nach BilRuG“ zurückgegriffen. Der UV nimmt an den Sitzungen der MSG teil und steht für Rückfragen zu diesem Themenkomplex jederzeit zur Verfügung.
2. Anpassung der zu berichtenden Zahlungen für künftige D-EITI-Berichte vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den bisher veröffentlichten (Konzern-) Zahlungsberichten mit dem Ziel einer weitgehenden Angleichung des Umfangs der zu meldenden Zahlungsströme.	Wie 1)
Zukunft des Zahlungsabgleichs	
3. Austausch mit dem internationalen Sekretariat über Möglichkeiten, die dem Zahlungsabgleich unterliegenden	Die MSG hat entschieden, anstelle des Zahlungsabgleichs zur Qualitätssicherung der von den Unternehmen berichteten Zahlungen für 2018

<p>Zahlungsströme auf Basis der Erfahrungen aus abgeschlossenen Abgleichprozessen selbständig festlegen zu können und damit auch ggf. wesentliche Zahlungsströme von einem Abgleich auszusetzen, wenn und soweit hinreichende Anzeichen bestehen, dass der Abgleich zu keinen wesentlichen Differenzen führen wird.</p>	<p>an einem Piloten der EITI teilzunehmen, mit dem andere Formen der Qualitätssicherung erprobt werden.</p>
<p>Verbesserung der Wahrnehmung der Arbeit von D-EITI in der Öffentlichkeit</p>	
<p>4. Fortführung und Ausbau der Bemühungen für eine verbesserte Wahrnehmung der Arbeit von D-EITI in der Öffentlichkeit, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.</p>	<p>Die MSG setzt die Kommunikationsstrategie der D-EITI um und diskutiert weitere Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit.</p>
<p>Validierungsempfehlungen (aus 1. Validierung)</p>	<p>Maßnahmen der MSG</p>
<p>Bereits in 2019 umgesetzte Validierungsempfehlungen</p>	
<p>1 To strengthen implementation, the International Secretariat recommends that the government considers increasing personnel resources on the EITI at the lead agency, the Federal Ministry for Economic Affairs and Energy (BMWi) (Requirement 1.1).</p> <p>2 To strengthen implementation, the International Secretariat recommends that company representatives support the national secretariat in the outreach efforts to include more material companies in the reporting process (Requirement 1.2).</p> <p>3 To ensure continued participation of civil society, the government is encouraged to continue its financial support to civil society organisations (Requirement 1.3).</p> <p>4 To ensure the relevance of EITI implementation, the MSG is encouraged to continue to address topics beyond the EITI Standard that are of national interest (Requirement 1.4).</p> <p>16 To strengthen implementation of Requirement 5.1, all municipalities are</p>	<p>1 A new staff member who is supporting the EITI at the lead agency, the Federal Ministry for Economic Affairs and Energy (BMWi) started on 02.01.2019.</p> <p>2 Regular meetings between the IA, company representatives and when needed the D-EITI Secretariat are being held to strengthen the outreach efforts for the next reconciliation.</p> <p>3 In addition to a project grant for EITI the government confirmed financial support for the four civil society organisations in 2019.</p> <p>4 For the second D-EITI report, the MSG had agreed (please refer to protocols of 12th and 13th MSG meeting) to include special topics such as Recycling, Renewable Energy and Social Factors. For some of the existing topics the MSG agreed on an update and/or deepening of the actual text.</p> <p>16 Municipalities are required by law to make budget information publicly available. For some of the municipalities the information is already available in open data format. The report already</p>

<p>encouraged to make budget information publicly available in open data format.</p>	<p>links to the "Offener Haushalt" portal, a project that makes available existing budget information in open data format and encourages the public as well as the municipalities to make additional budget information publicly available in open data format. The project and portal are implemented by the OKNF a D-EITI MSG member organisation.</p>
<p>Für eine Übersicht aller Validierungsempfehlungen und Standardänderungen sowie der entsprechenden Maßnahmen der MSG siehe Anlage 1.</p>	

5 Total costs of implementation

Der Arbeitsplan der D-EITI gibt einen Überblick über die Kosten der D-EITI Implementierung. Für die EITI Umsetzung in DEU stellt das federführende Ministerium (BMWi) vom 23.06.2014 bis 31.12.2022 insgesamt 6 601 014 Euro € zur Verfügung. Darin enthalten sind die Kosten des Unabhängigen Verwalters, zusätzliche finanzielle Unterstützung der Zivilgesellschaft, des D-EITI Sekretariats sowie aller im Arbeitsplan vereinbarten und umgesetzten Maßnahmen (Kommunikation, Webseite, Übersetzungen, Veranstaltungen, Unterstützung BMWi etc.). Zusätzliche Kosten sind durch die Beteiligung der Privatwirtschaft und der Vertreter und Vertreterinnen der Bundesressorts und Bundesländer entstanden, die nicht genau zu beziffern sind.

6 Details of membership of the MSG during the period (including details of the number of meetings held and attendance record)

Es fanden 2019 insgesamt 3 MSG-Sitzungen statt. Bei allen Sitzungen war ein beschlussfähiges Quorum gemäß der D-EITI Geschäftsordnung anwesend. Eine Übersicht der Anwesenheit der MSG wurde erstellt und veröffentlicht. Es gab 2019 einen Wechsel der MSG-Mitglieder bzw. StellvertreterInnen auf Seiten der Regierung und zwei Wechsel auf Seiten der Zivilgesellschaft.